

**Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:  
Kunstkommission**

**Frage 1:**

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Einrichtungen der Kunstkommission und wann werden den Ausschüssen und dem Rat die Satzung und die Leitlinien der Kunstkommission zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt?

**Antwort:**

Es ist geplant, die Richtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf für Kunst am Bau und dem öffentlichen Raum in der Sitzung des Rates am 15.09.2016 zu beschließen. Die Vorlage wird vorher in die entsprechenden Fachausschüsse eingebracht.

**Frage 2:**

Welche Schritte folgen anschließend und wann ist mit dem Start der Projektarbeit der Kommission zu rechnen?

**Antwort:**

Sobald der Rat die Richtlinien verabschiedet hat – geplant am 15.9.2016 - ist die Geschäftsstelle für die Kunstkommission einzurichten und ist das Verfahren zur Berufung der Mitglieder - wie in den Richtlinien festgelegt – einzuleiten. Die Mitglieder der Kunstkommission werden sodann vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Stimmberechtigte Mitglieder der Kunstkommission sind neben den Vertretern der Fraktionen je eine Person aus dem Bereich der Kunstwissenschaften und der Planung sowie neun Künstlerinnen/Künstler.

Die Fraktionen benennen ihre Mitglieder und schlagen diese dem Rat zur Ernennung vor. Auf der Grundlage einer Bewerbungs- bzw. Vorschlagsliste schlagen der Kulturausschuss und der Planungsausschuss in ihrer Zuständigkeit einen/eine Kunstwissenschaftler/innen bzw. einen/eine Planer/in vor. Die Künstlerinnen und Künstler der Kunstkommission werden von den Künstlerinnen und Künstlern der Stadt vorgeschlagen.

Nach Abschluss dieser Vorbereitungen kann die Kunstkommission mit ihrer Arbeit beginnen.